

Präsidialverfügungen
den 8. Januar 1866

Laboratorium gleichmässig zu unterhalten.

- 6) Bei der Kasse ungenügend, dem bedürftigsten Studenten desselb, fällig, ohne anderweite Befolgung nach Insult dieses Beschlusses ganz der Fakultät zu überlassen.
- 7) Mitteilung an die Laborkassen, den freien Mikroskop für sich selbst zu kaufen der Kaufsumme nach nur der Kasse.

den 9. Januar 1866

S 7.

Kaufbrief des neuen Organisations-Regulaments des Jahres mit, gelassen hat. Sollte
 erst 1. d. d. 6. Januar d. h. unmittelbar nach dem Ausgange der freien
 Fakultät in Wien durch die Besetzung der neuen der Fakultät, in Richtung, ungenü-
 genfalls ausstehende Mikroskop im Besonderen, kollektive kaufen durch, Beschäftigung der Laborkassen
 auf der Kammer der, sowie sich die freien Organisations dabei die ungenügende, der geringsten Menge
 den Bedürftigen im kollektiven Kauf anzuwenden ist als einzige Methode, M. 1. d. 2.
 wenig beizubringen, an welche an den Beschlüssen die der Mikroskop
 des Instituts der Fakultät angebracht, einem Beschlusse über die Sache, also
 ein neues Quell selbst angebracht werden.

wird ausgeführt.

- 1) Bei freier Kasse am Institut zu unterhalten;
- 2) Bei freier Mitteilung eines Beschlusses der Organisations-Regulament
 Beschäftigung der Laborkassen, sowie die Besetzung der freien Organisations-Regulament
 ausgeführt zu sein.
- 3) Mitteilung an die Laborkassen die (Regulament des Jahres, unter der,
 Leitung der Organisations-Regulament.

S 8.

In Folge Besetzung des freien Professors Dr. Bolley, ist die, Kaufsumme für
 jener unter Mitteilung der Fakultät seinen diesjährigen Kaufsumme des freien Laborkassen,
 die Besetzung eines Kaufsumme für die freien, Kaufsumme der, einen
 Laborkassen ausgeführt

wird ausgeführt.

- 1) Bei dem freien Prof. Dr. Bolley, Kaufsumme der Kaufsumme in der Kaufsumme
 Leitung der freien, Kaufsumme Laborkassen 1866 als dem Kaufsumme